

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Albrecht Peter, Freie Presse	Berichterstattung
Mario Wild, Vogtland Anzeiger	Berichterstattung
Stadtrat Stephan Schulze, AfD-Fraktion	öffentl. Teil

Tagesordnung: **öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.04.2020
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.04.2020
- 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters
- 2. Vorberatung**
- 2.1. Polizeiverordnung der Stadt Plauen
Drucksachenummer 0168/2020 -1. Lesung
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Auswirkungen des neuen sächs. Polizeigesetzes für Plauen,
Reg.-Nr. 83-20 - Stellungnahme der Verwaltung
- 2.2. Ausstieg der Berufsfeuerwehr aus dem Rettungsdienst
Drucksachenummer 0171/2020
- 2.3. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion - Mitgliedschaft im "Netzwerk SWS Digital e.V." -,
Reg.-Nr. 96-20 - Stellungnahme der Verwaltung
3. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 7. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Oberbürgermeister Oberdorfer durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzick, CDU-Fraktion, und Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, gebeten.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung für die 7. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.04.2020

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.04.2020 - öffentlicher Teil - fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine Anfragen offen

1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.04.2020

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt folgenden Beschluss der Verwaltungsvorlage **Drucksachenummer 0138/2020** aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.04.2020 bekannt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen beschließt die Höhergruppierung eines Mitarbeiters der IT von der Entgeltgruppe 9b in Entgeltgruppe 10 auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Hinweis: Die Änderung der Entgeltgruppe der Planstelle wurde zur Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2019 beschlossen.

1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

keine

2. Vorberatung

2.1. Polizeiverordnung der Stadt Plauen Drucksachenummer 0168/2020

Oberbürgermeister Oberdorfer macht kurze Ausführungen zur Vorlage.

Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, informiert, dass die Polizeiverordnung nur noch bis zum 31.08.2020 gilt und ohne eine Neue die ordnungsrechtlichen Aufgaben schwer zu vollziehen sind. Die Begrifflichkeiten wurden angepasst und die Paragraphen entzerrt. Die Ordnungswidrigkeitentatbestände wurden zur Vereinfachung einzeln aufgeschlüsselt.

Stadträtin Claudia Hänsel, Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE, fragt an, ob es neue Befugnisse für die Ordnungskräfte gibt.

Stadträtin Sabine Schumann, AfD-Fraktion, möchte wissen, ob der Absatz 5 in § 5 der neuen Polizeiverordnung den vorhergehenden Absatz 3 aushebelt. Weiterhin wollte sie Hintergründe zur Ausnahmeregelung in § 6 Abs. 4 benannt haben. Sie merkt an, dass es irrelevant ist, in welchen „Haufen“ man tritt.

Frau Ullmann schlägt vor die Frage von Stadträtin Hänsel zurückzustellen. Diese wird in der Stellungnahme zum Antrag ihrer Fraktion mitbehandelt.

Zu den Fragen von Stadträtin Schumann teilt Sie mit, dass Absatz 5 des § 5 auf den Freilaufflächen in der Stadt abzielen. § 6 Abs. 4 bestimmten Situationen, die es erforderlich machen Ausnahmen zu regeln. Im Einsatz könne nicht verlangt werden, dass vorrangig die Verunreinigungen beseitigt werden.

Stadträtin Schumann regt an, den Absatz 5 zu konkretisieren.

Frau Ullmann wird diesen Vorschlag prüfen und die Änderungen gegebenenfalls einarbeiten.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass es für den größten Teil der Hunde in der Stadt Regelungen gibt und dies sei wichtig.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, begrüßt die Entscheidung eine neue Polizeiverordnung zu erlassen. Er wird diese nun in seiner Fraktion diskutieren. Er fragt an, ob es dazu einen Bußgeldkatalog gibt.

Frau Ullmann antwortet, dass eine Geldbuße zwischen 5 und 5.000 EUR erhoben werden kann. Die Entscheidung über die Höhe wird nach Ermessen im Einzelfall getroffen.

Herr Kai Grünler, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE, erkundigt sich, ob § 2 Abs. 2 der neuen Polizeiverordnung auch für Bolzplätze gilt. Er hielt diese Regelung in der alten Fassung für sehr sinnvoll.

Frau Ullmann wird dies nochmal prüfen lassen.

Hinweis Schriftführerin: Stadtrat Stephan Schulze, AfD-Fraktion, welcher nicht dem Verwaltungsausschuss angehört, möchte zu diesem TOP sprechen.

Oberbürgermeister Oberdorfer erteilt ihm kein Rederecht, mit dem Hinweis, dass dies nur den Ausschussmitgliedern vorbehalten ist. Seine Fraktionskollegen könnten entsprechend Stellung nehmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nehmen die Verwaltungsvorlage **Drucksachennummer 0168/2020** – 1. Lesung Polizeiverordnung der Stadt Plauen zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die als Anlage 2 beigefügte Polizeiverordnung der Stadt Plauen

- Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Auswirkungen des neuen sächs. Polizeigesetzes für Plauen -, Reg.-Nr. 83-20 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadträtin Claudia Hänsel, Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE, führt kurz zum Antrag ihrer Fraktion aus.

Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, führt aus, dass mit dem neuen Sächs. Polizeibehördengesetz der Stadt Plauen grundsätzlich keine weitere Befugnisse übertragen wurden. Im Gegenteil Einige wurden den Ortpolizeibehörden entzogen. Es geht jedoch weiterhin um die Gefahrenabwehr gegen die Sicherheit und Ordnung.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung dazu.

2.2. Ausstieg der Berufsfeuerwehr aus dem Rettungsdienst Drucksachennummer 0171/2020

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Herrn Pöcker, Fachgebietsleiter Brandschutz, um Ausführungen zur Vorlage.

Herr Pöcker führt aus, dass die Berufsfeuerwehr bis 2017 mit einem defizitären Anteil von 80.000 EUR am Rettungsdienst teilgenommen hat. Danach konnte in den Verhandlungen mit den Krankenkassen eine kostendeckende Vereinbarung getroffen werden.

Er ist für den Ausstieg aus dem Rettungsdienst.

Bis 2023 muss jeder Rettungswagen mit einem Notfallsanitäter besetzt werden. Zurzeit sind vier davon in der Berufsfeuerwehr im Einsatz. Er gibt an, dass es wenig Einsatzbereitschaft zur Weiterqualifikation aus unterschiedlichen Beweggründen gibt. Kürzlich ist vom Verwaltungsgericht Dresden entschieden worden, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht dazu zwingen kann. Problem bei einem späteren Ausstieg wäre, dass sechs Planstellen ohne Perspektive frei werden würden. Bei einem jetzigen Ausstieg könnte man das freiwerdende Personal mit dem zusätzlichen nach neuem Brandschutzbedarfsplan benötigten Personal kompensieren.

Oberbürgermeister Oberdorfer verliest die Stellungnahme von Herrn Leistner, Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ vom 30.04.2020 (*Anlage Vorlage*).

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, merkt an, dass der Stadt mit dem Ausstieg aus dem Rettungsdienst 400.000 EUR jährlich verloren gehen und dass seiner Meinung nach bei Verweigerung der Fortbildung der Arbeitsplatz langfristig nicht gesichert sein könnte. Er führt aus, dass die derzeit 13 beschäftigten Rettungsassistenten zukünftig nicht mehr in der derzeitigen Art und Weise eingesetzt werden dürfen. Nach bestandener Fortbildungsprüfung zum Notfallsanitäter könnte jeder auch monatlich ca. 520 EUR mehr verdienen. Notfallsanitäter ist die höchste nicht akademische medizinische Qualifikation im Rettungsdienst. Seiner Ansicht nach könnte nicht akzeptiert werden, dass die notwendigen Fortbildungen nicht durchgeführt werden. Er spricht sich gegen diese Vorlage aus.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, sieht skeptisch die öffentliche Daseinsvorsorge aus der öffentlichen Hand zu geben. Er gibt zu bedenken, dass es gut sei, dass bei Großereignissen die Berufsfeuerwehr zur Verfügung steht. Dort gibt es u.a. mehr Weisungsgebundenheit.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, erläutert, dass es übereilt ist, vor Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan über den Ausstieg aus dem Rettungsdienst zu entscheiden. Er sieht in dieser Angelegenheit noch Klärungsbedarf. Er möchte wissen, wie die 400.000 EUR zukünftig gestemmt werden sollen. Er sieht im Einsatz zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr viele Synergieeffekte. Er wünscht sich nochmals eine fachliche Darlegung von Herrn Pöcker dazu.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren dies bereits diskutiert wurde. Er legt fest, dass der aktuelle Stand der Einnahmen/Ausgabensituation nochmals aufbereitet wird.

Herr Mario Schreiter, sachk. Einwohner CDU-Fraktion fragt an, wie viele Personen die Befähigung zum Atemschutzträger besitzen. Er stellt fest, dass die Zahlen in mehreren Vorlagen dazu nicht identisch sind. Er gibt ebenfalls zu Bedenken, dass der noch nicht beschlossene Brandschutzbedarfsplan nicht als Grundlage für diese Entscheidung genommen werden könnte. Weiterhin sieht er die Nachwuchsarbeit der letzten Jahre kritisch.

Herr Pöcker antwortet, dass die Anzahl der Atemschutzträger monatlich aus verschiedenen Gründen variiert. Er erläutert, dass der Brandschutzbedarfsplan auf ein bestimmtes Szenario abzielt, wofür 15 Einsatzkräfte (9 Kameraden der Berufsfeuerwehr und 6 der Freiwilligen Wehren) benötigt werden. Er teilt mit, dass Planung über die freiwerdenden Stellen nur ein Vorschlag von ihm war. Herr Leistner braucht etwa ein halbes Jahr Vorlauf, um einen Mehrbedarf des Rettungszweckverbandes bei Ausstieg der Berufsfeuerwehr vorzubereiten. Zu den Kosten gibt er an, dass diese den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Derzeit sind es ca. 345.000 EUR Personalkosten und 47.000 EUR Sachkosten.

Oberbürgermeister Oberdorfer fragt, ob es eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben gibt.

Herr Pöcker teilt mit, dass alle Kosten von den Krankenkassen übernommen und über die Bruttogrundlohnsummensteigerung den aktuellen Kosten jährlich angepasst werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet die Zahlen entsprechend für den Finanzausschuss am 28.05.2020 aufzubereiten.

Stadträtin Claudia Hänsel, Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE, möchte wissen, ob es im Jahr 2023 freiwerdende Stellen in der Berufsfeuerwehr gibt, wo die Kräfte des Rettungsdienstes weiterbeschäftigt werden können.

Herr Pöcker gibt an das im Jahr 2023 voraussichtlich 4 Kameraden in den Ruhestand gehen. Er merkt an, dass ein eigenständiges Unternehmen ausschließlich für den Rettungsdienst fährt. Anders ist es in der Berufsfeuerwehr, hier sind die Kameraden in erster Linie Feuerwehrleute und in zweiter Linie fahren sie für den Rettungsdienst. Dazu wird in Folge die dreifache Anzahl an Personal benötigt. Derzeit sind 6 Planstellen für den Rettungsdienst vorgesehen. Sollen neue Sanitäter qualifiziert werden, so bringt dies für die 3-jährige Fortbildung Ausfallzeiten mit sich.

Stadtrat Schmidt möchte die Aufteilung der Planstellen benannt haben.

Herr Pöcker antwortet, dass sich die 6 Planstellen (3 Notfallsanitäter und 3 Rettungssanitäter) derzeit 27 Mitarbeiter teilen. In jeder Wachabteilung müssen die entsprechende Anzahl an Notfall- und Rettungssanitäter vorgehalten werden. Dies sind derzeit 4 Notfallsanitäter (höherwertige Tätigkeit) und 12 Rettungssanitäter.

Herr Wolfgang Schmidt, sachk. Einwohner CDU-Fraktion, fragt sich, warum auf die Finanzierung der Sach- und Personalkosten verzichtet werden soll.

Herr Pöcker weist nochmals daraufhin, dass hier das Problem in der fehlenden Qualifikation der Mitarbeiter liegt.

Herr Mario Schreiter, sachk. Einwohner CDU-Fraktion stimmt Stadtrat Fiedler zu, dass bei Nichtqualifizierung Konsequenzen für den Arbeitsplatz folgen sollten. Er spricht nochmals die Unklarheit bei den vorgelegten Zahlen zu Atemschutzträgern an.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass die Vorlagen zur Einsatzbereitschaft, welche im März behandelt werden sollten, noch auf die Tagesordnung kommen. Er bittet die Fragen zurückzustellen. Auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit wurde diese Entscheidung vorgezogen.

Herr Mario Schreiter, sachk. Einwohner CDU-Fraktion schlägt vor, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Wehren in Bezug auf freiwerdende Stellen und Kräfte einbezogen werden sollten.

Oberbürgermeister Oberdorfer äußert, dass nicht in allen Wehren Einsatzbereitschaft herrscht.

Herr Pöcker informiert, dass die Zahlen dazu im Brandschutzbedarfsplan derzeit korrigiert werden. Der Mitarbeiter, welcher für die Atemschutzträger zuständig ist, wird im Ausschuss nähere Ausführungen machen kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt fest, dass derzeit die Berufsfeuerwehr auf Grund der gesetzlichen Regularien für den Rettungsdienst nicht das notwendige Personal vorhalten kann. Er merkt an, dass der Zwang zur Qualifikation nicht die Lösung des Problems ist. Er bittet Herrn Pöcker nochmal die Zahlen und die Fragen für den Finanzausschuss schriftlich zusammen zustellen. Eine Entscheidung sollte spätestens in der Stadtratssitzung im Juli getroffen werden.

Stadtrat Schmidt fragt nochmals, ob wirklich keiner zur Weiterqualifikation bereit ist. Er bemängelt, dass dieser Grund nicht aus der Vorlage hervorgeht.

Herr Pöcker verneint dies und teilt mit, dass es eine Übergangsfrist gab, in der diese Qualifikation unter vereinfachten Bedingungen erworben werden konnte. Dazu haben sich auf Nachfrage nur wenige bereiterklärt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nehmen den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der **Drucksachenummer 0171/2020** zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Ausstieg der Berufsfeuerwehr aus dem Rettungsdienst zum 01.01.2021.

2.3. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion - Mitgliedschaft im "Netzwerk SWS Digital e.V." -, Reg.-Nr. 96-20 - Stellungnahme der Verwaltung

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung und ergänzt, dass der Antrag von Seiten der Verwaltung befürwortet wird.

Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, macht Ausführungen zum Antrag seiner Fraktion.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, fragt, ob durch die Mitgliedschaft verdeckte Kosten entstehen.

Oberbürgermeister Oberdorfer kann nicht ausschließen, dass Kosten entstehen.

Herr Uwe Geisler, sachk. Einwohner FDP-Fraktion, fragt kritisch nach, ob in diesem Verein andere, gleich große Städte vertreten sind, wo Synergieeffekte zu erwarten kann.

Stadtrat Holtschke kann diese Frage nicht beantworten.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine Beantwortung durch Bürgermeister Zenner zu.

Herr Kai Grünler, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE, informiert, dass große Unternehmen aus der Region vertreten sind, welche aus den Erfahrungen mit ihren Kunden der Stadt Plauen helfen können.

Stadtrat Holtschke recherchiert auf der Website des Vereins und liest die Mitglieder im Ausschuss vor.

Oberbürgermeister Oberdorfer fragt Herrn Geisler, ob diese Antwort ausreichend ist.

Herr Geisler stimmt dem zu.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion **Reg.-Nr.: 96-20** zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen keine Nein-Stimmen keine Stimmenthaltungen

3. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, möchte Folgendes wissen:

Welche Bedingungen knüpft die Verwaltung an eine Fußwegüberfahrgenehmigung?

Welche Kosten entstehen bei Bearbeitung und Erteilung einer solchen Genehmigung?

Wie viele Anträge wurden dazu im Jahr 2019 bei der Stadt Plauen gestellt und wie viele davon wurden positiv beschieden?

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Gerald Schumann, Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion bezieht sich auf seine Anfrage im letzten Verwaltungsausschuss am 22.04.2020 unter TOP 2.1. zur Genderschreibweise. Er gibt an, dass nicht die Frage war, warum die Pressestelle der Stadt Plauen die *Schreibweise verwendet, sondern warum innerhalb des Rathauses eine unterschiedliche Genderschreibweise verwendet wird.

Weiterhin möchte er wissen, wie viele Einwohner Plaueus in der Kategorie „divers“ für das sogenannte dritte Geschlecht im Einwohnermeldeamt registriert sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadträtin Claudia Hänsel, Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE, möchte wissen, warum auf der Dresdner Straße die 50-Zone entfernt wurde.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass es dazu eine Kommission unter der Regie von Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, gibt, die solche Sachverhalte behandelt. Hier wurde die 50 als nicht mehr bedeutsam angesehen.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Lutz Kowalzik
Stadtrat

Plauen, den 05.06.2020

Plauen, den

Kristin Martin
Schriftführerin

Sven Gerbeth
Stadtrat